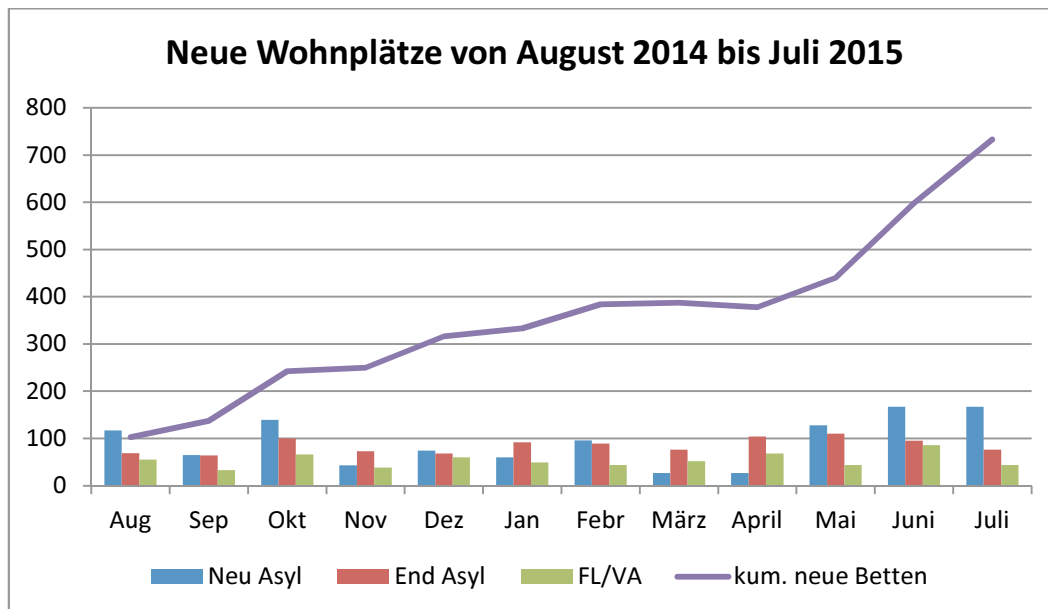


Fakten zum Asyl- und Flüchtlingswesen im Kanton Luzern

Schreiben an Bundesrätin Sommaruga

Was hat die Luzerner Regierung dazu veranlasst?

Die Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen führt im Kanton Luzern mehr und mehr in eine Krisensituation. Seit 2014 erhalten drei von fünf Asylsuchenden einen Schutzstatus und dürfen bei uns bleiben. Zusätzlich kommen seit Mai 2015 wieder monatlich zwischen 120 und 170 neue Asylsuchende in den Kanton. Sie alle brauchen einen Wohnplatz. Innert Jahresfrist hat die Gesamt-Zahl der Asylsuchenden, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen um 733 Personen zugenommen. Für alle musste ein zusätzlicher Wohnplatz gefunden werden. In den kommenden Monaten brauchen wir weiter Monat für Monat über 100 neue auf Dauer angelegte Unterkunftsplätze. Dies bei einem ausgetrockneten Wohnungsmarkt in unserem Kanton (Leerwohnungsziffer unter einem Prozent). Wir können nicht Jahr für Jahr gegen 1'000 neue Unterkunftsplätze für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich schaffen. Es gibt nicht genügend Wohnungen, und diese Menschen können auch nicht mehrere Jahre in Notunterkünften in Zivilschutzanlagen oder Asylzentren leben. Mit dem Schreiben fordert die Luzerner Regierung Korrekturmassnahmen und nimmt damit ihre Verantwortung wahr, bevor die Situation eskaliert.



Was fordert die Luzerner Regierung?

Innert Jahresfrist wurden dem Kanton Luzern 448 Asylsuchende aus Eritrea zugewiesen, 214 davon allein in den Monaten Juni und Juli 2015. Heute erhalten 85 Prozent aller Eritreer einen Schutzstatus. Gut 50 Prozent werden als Flüchtlinge anerkannt und erhalten damit auch die Möglichkeit eines schnellen Familiennachzugs. Die Luzerner Regierung fordert für

Eritreer die vorläufige Aufnahme als Regelfall. Damit wird ein Familiennachzug vorläufig verzögert, was eine Reduktion der Anzahl neu in die Schweiz einreisender Eritreer zur Folge hat. Die Schweiz als Migrationsziel wird damit für Eritreer unattraktiver und unser System wird entlastet. Es braucht weniger dauerhafte Unterbringungsplätze.

Wie kommt die Luzerner Regierung zu dieser Forderung?

Die Berichterstattungen über die Lage in Eritrea sind sehr widersprüchlich. Die Luzerner Regierung stützt sich auf die Publikationen des Staatssekretariats für Migration (SEM). Zur Lage berichtet das SEM, dass die Perspektivlosigkeit viele junge Eritreer in die Migration treibt. Die in die Schweiz einreisenden eritreischen Migrantinnen und Migranten werden vorwiegend als Personen im Alter zwischen 15 und 30 Jahren beschrieben, die vom Nationaldienst desertiert sind, beziehungsweise den Dienst verweigert und danach das Land illegal verlassen haben. Zum Zeitpunkt ihrer Flucht sind sie damit nicht an Leib und Leben bedroht.

Mit der Asylgesetzrevision vom September 2012 wurden Desertation und Militärdienstverweigerung als Gründe für einen Flüchtlingsstatus abgeschafft. Gemäss Einleitung des ebenfalls auf der SEM-Homepage publizierten EASO (European Asylum Support Office) - Berichts Länderfokus Eritrea vom Mai 2015 ist eine objektive Einschätzung der Kernthemen wie Nationaldienst, Haftbedingungen, Folter sowie Bestrafung von Deserteuren und Wehrdienstverweigerern besonders schwierig wegen des kaum vorhandenen Zugangs zu zuverlässigen Quellen. Mit der vorläufigen Aufnahme wird Eritreern Schutz gewährt, bis sich die Situation in ihrem Heimatland für sie positiv entwickelt und eine Rückkehr zumutbar ist. Damit kann Zeit gewonnen werden, um die Lage in Eritrea aus zuverlässigen Quellen besser einschätzen zu können. Erhärtet sich eine Vermutung bezüglich Gefährdung an Leib und Leben, kann eine vorläufige Aufnahme in einen Flüchtlingsstatus umgewandelt werden. Umgekehrt aber können vorläufig aufgenommene Personen, wenn sich die Situation in Eritrea für sie positiv verändert, auch wieder in ihr Land zurückgeschickt werden.

Was haben wir bisher gemacht?

Asylzentren können nicht von heute auf morgen eingerichtet oder gebaut werden. Es sind sowohl gesetzliche Grundlagen der Raumplanung, Bauplanung sowie auch kreditrechtliche Bestimmungen einzuhalten. Vorgelagert sind politische Prozesse mit den Standortgemeinden.

Das wurde bisher unternommen:

- **Task Force Asyl 2012 - 2013:** Intensive Suche nach Standorten für Asylzentren, 45 kantonseigene Grundstücke geprüft, nur zwei Grundstücke zonenkonform (Grosshof und Allmend), viele Angebote von Dritten jedoch nicht zonenkonform oder finanzielle Vorstellungen nicht erfüllbar.
- **Mettmenegg Fischbach (35 Sollplätze):** Baugesuch Ende 2011, Beschwerde an Kantonsgericht und Bundesgericht, Aufhebung Kantonsgerichtsurteil durch Bundesgericht Januar 2014, Bewilligung Baugesuch März 2014, Beschwerde Kantonsgericht und Bundesgericht, Bundesgerichtsurteil ausstehend, frühestmöglicher Bezugstermin Ende 2016
- **Grosshof Kriens (120 Sollplätze):** Baugesuch Frühjahr 2013, Abstimmung Umzonung zur Verhinderung Asylzentrum September 2013 abgelehnt, Baubewilligung erteilt April 2014, Beschwerde Kantonsgericht, Beschwerde WEKO, Baubewilligung rechtsgültig Januar 2015, Botschaft an Kantonsrat in Vorbereitung, frühester Bezugstermin Ende 2016 / Anfang 2017.
- **Hirschpark Luzern (100 Sollplätze):** September 2013 Umnutzungsgesuch Stadt Luzern, Dezember 2013 Baubewilligung rechtsgültig, Mai 2014 Bezug.
- **Eichwald Luzern (120 Sollplätze):** Standortangebot Stadt Luzern anstelle Allmend-Projekt, Baubotschaft an Kantonsrat Ende 2014, Sistierung des Projektes, um weitere kostengünstigere Optionen zu prüfen

- **Asylzentrum ehemaliges BOA-Areal Rothenburg (180 Sollplätze):** Baugesuch läuft, frühestmöglicher Bezugstermin Ende 2015

Um die Unterbringungssituation vorübergehend zu entschärfen, wurden verschiedene temporäre Notunterkünfte eröffnet:

- **Zivilschutzanlage Areal Eichhof (50 Sollplätze):** befristeter sechsmonatiger Betrieb von April 2012 bis September 2012
- **Allmendstrasse Horw (40 Sollplätze):** Zwei Abbruchhäuser der Gemeinde Horw, September 2014 bis August 2015 fester Vertrag, infolge Verzögerung des geplanten Bauprojektes Vertrag unbefristet verlängert mit Kündigungsfrist von drei Monaten
- **Zivilschutzanlage Dagmersellen (50 Sollplätze):** Betrieb auf ein Jahr befristet, Januar 2015 bis Dezember 2015.
- **Zivilschutzanlage Areal Eichhof Luzern (50 Sollplätze):** erneuter Betrieb, auf ein Jahr befristet, Februar 2015 bis Januar 2016
- **Zivilschutzanlage Willisau (60 Sollplätze):** Betrieb auf ein Jahr befristet, März 2015 bis Februar 2016.
- **Hotel Löwen Ebikon (60 Sollplätze):** Ab März 2015, Betrieb möglich bis Neubauprojekt in Angriff genommen werden kann.
- **temporäres Asylzentrum St. Urban (70 Sollplätze):** Haus C der Luzerner Psychiatrie von August 2015 bis März 2016 bis Start Neubauprojekt
- **Eröffnung weiterer Zivilschutzanlagen (2x 50 bis 60 Sollplätze) in Vorbereitung**
- **Ehemaliges Hotel als Nutzung für temporäres Asylzentrum (60 Sollplätze) in Vorbereitung**

Seit 2014 liegt die Schutzgewährungsquote bei sehr hohen 65 Prozent. Das bedeutet, dass die Zahl der langfristig hier bleibenden Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen laufend zunimmt.

Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene Personen können nicht über längere Zeit in Notunterkünften oder Asylzentren untergebracht werden. Sie benötigen Wohnraum in Familienwohnungen oder in Wohngemeinschaften.

- **Individueller Wohnraum:** Um den Unterbringungsbedarf für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zu decken, wird laufend neuer Wohnraum akquiriert. Die Abteilung Wohnungsverwaltung der Caritas Luzern ist noch bis Ende 2015 dafür zuständig. Ab 1.1.2016 erbringt der Kanton Luzern diese Aufgabe in Eigenregie.

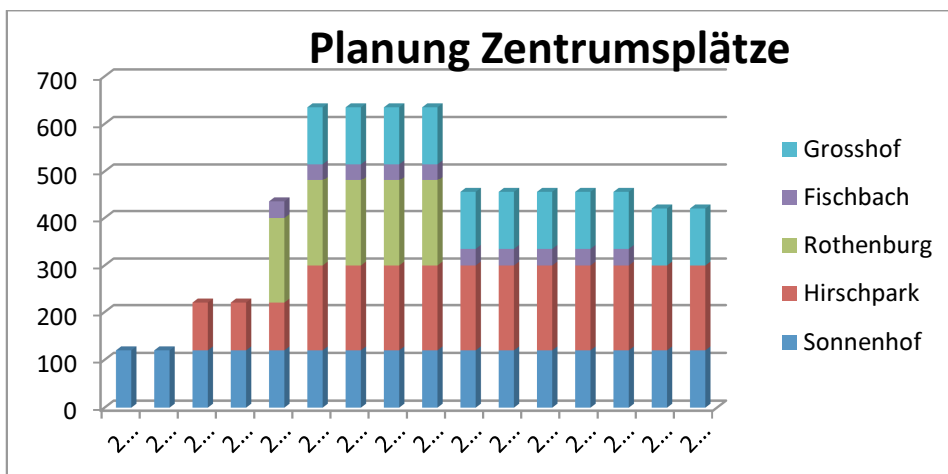
Gemeindeverteilung 2014 und 2015

Innert Jahresfrist musste für gut 750 Personen neuer Wohnraum in den Gemeinden gefunden werden. Dies bei einem ausgetrockneten Wohnungsmarkt. Trotz grösster Anstrengungen der Caritas Luzern und auch der kantonalen Stellen konnte im Sommer 2014 nicht mehr genügend Wohnraum gefunden werden. Darum wurde die Gemeindeverteilung ausgelöst. Dank Unterstützung der Gemeinden gelang es, in der zweiten Jahreshälfte 2014 rund 400 neue Wohnplätze auf dem freien Wohnungsmarkt anzumieten.

Aufgrund der wiederum sehr hohen Zunahme an Asylsuchenden seit Mai 2015 müssen die vorhandenen Zentrumsplätze schnell für die neu ankommenden Personen frei gemacht werden. Genügend Wohnraum für die weiter steigende Anzahl an langfristig hier verbleibenden Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden, ist trotz grösster Anstrengungen seitens Kanton und Caritas Luzern momentan nicht möglich. Aus diesem Grunde musste im Juli 2015 erneut die Gemeindeverteilung ausgelöst werden.

Was bringt die Asylstrategie 2016?

Mit der Asylstrategie 2016 reagiert die Luzerner Regierung auf den Wandel im Asylwesen. Um auf die Veränderungen rasch reagieren zu können, ist ein hoher Grad an Flexibilität bei den operativen Stellen erforderlich. Im heutigen System wirken diverse Schnittstellen sowie die unterschiedlichen Verhandlungs-, Entscheidungs- und Arbeitsprozesse der Beteiligten als Bremsklotz. Sie verunmöglichen häufig auch schnelle und pragmatische Lösungen. Der Kanton wird darum die Aufgaben im Asylbereich ab Januar 2016 durch eine eigene Leistungserbringung erfüllen. Durch die direkte Steuerung ist es auch möglich, den Mitteleinsatz zu optimieren und die Sparvorgaben aus Leistungen & Strukturen II zu erfüllen. Aufgrund der Neustrukturierung des Asylwesens auf Bundesebene wird sich die Zahl der Asylsuchenden, die während der Verfahrensdauer in den Kantonen untergebracht werden müssen, halbieren. Darum will der Kanton Luzern in Zukunft auf die Unterbringung von Asylsuchenden in den Gemeinden verzichten. Asylsuchende sollen bis zum Entscheid ihres Gesuches in einem kantonalen Zentrum bleiben. Um diese Strategie umsetzen zu können, benötigt der Kanton Luzern mittelfristig 600 bis 650 Zentrumsplätze. Die Wirkung der Neustrukturierung auf Bundesebene wird frühestens in fünf Jahren eintreten. Wenn die Umsetzung greift, können die kantonalen Zentrumsplätze auf 400 bis 500 reduziert werden. Mit der konsequenten Unterbringung von Asylsuchenden in Asylzentren wird auch eine dringend notwendige Entlastung des freien Wohnungsmarktes angestrebt. Gelingt es, die geplanten Projekte umzusetzen, wird der Kanton Luzern die angestrebten Zentrumskapazitäten realisieren können.



Wie viel bezahlt der Bund dem Kanton Luzern für das Asyl- und Flüchtlingswesen?

Pauschale	Definition	Auszahlungsart
Verwaltungskostenpauschale (Art. 91 Abs. 2 ^{bis} Asylgesetz / Art 31 Asylverordnung 2) 2014: Fr. 1'114	Verwaltungskosten sind Kosten, die den Kantonen aus dem Vollzug des Asylgesetzes entstehen und nicht nach besonderen Bestimmungen abgegolten werden. Der Bund beteiligt sich an diesen Kosten mit einem jährlichen Pauschalbeitrag.	pro Jahr auf der Basis der Zahl der Asylgesuche
Globalpauschale 1 (Art. 88 + 89 Asylgesetz / Art. 87 Ausländergesetz / Art 20 - 23 Asylverordnung 2) 2014: Fr. 1'453.09 pro Monat	Der Bund vergütet den Kantonen für jeden Sozialhilfe beziehenden Asylsuchenden und jede vorläufig aufgenommene Person eine Globalpauschale. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Mietkosten, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenversicherungsprämien, Selbstbehalte und Franchisen	quartalsweise auf der Basis der Bestandesdaten der Bundes-Datenbank ZEMIS

Globalpauschale 2 (Art. 88 + 89 Asylgesetz / Art. 87 Ausländergesetz / Art. 24 - 27 Asylverordnung 2) 2014: Fr. 1'490.64 pro Monat	Der Bund vergütet den Kantonen für jeden Sozialhilfe beziehenden Flüchtling eine Globalpauschale. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Mietkosten, einem Anteil für die Sozialhilfe- Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen.	quartalsweise auf der Basis der Bestandesdaten der Bundes-Datenbank ZEMIS
Integrationspauschale (Art. 87 Abs. 1a Ausländergesetz / Art. 88 Asylgesetz / Art. 18 Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern) 2014: Fr. 6'079	Der Bund zahlt den Kantonen pro vorläufig aufgenommene Person und pro anerkannten Flüchtling eine einmalige Integrationspauschale. Diese ist zweckgebunden und bedarfsgerecht einzusetzen und dient namentlich der Förderung der beruflichen Integration und des Erwerbs einer Landessprache.	einmalig pro Ereignis
Nothilfepauschale (Art. 88 Abs. 4 + 5 Asylgesetz / Art. 28 - 30 Asylverordnung 2) 2014: Fr. 6'079	Der Bund richtet den Kantonen eine einmalige Pauschale aus für jede Person: <ul style="list-style-type: none"> • auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wurde • deren Asylgesuch abgewiesen wurde • deren vorläufige Aufnahme rechtskräftig aufgehoben wurde 	einmalig pro Ereignis

Was kostet das Asyl- und Flüchtlingswesen den Kanton Luzern?

Die Pauschalen des Bundes für Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene decken die Kosten des Kantons Luzern für deren Unterbringung, Betreuung und Integration nicht. Die Pauschalen werden für Asylsuchende während der ganzen Verfahrensdauer, für vorläufig Aufgenommene während der ersten sieben Jahre in der Schweiz und für Flüchtlinge während der ersten fünf Jahre in der Schweiz ausgerichtet.

Der Kanton Luzern ist die ersten zehn Jahre für die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zuständig. Nach zehn Jahren geht die Zuständigkeit für die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe an die Wohnort-Gemeinde über.

Pro Jahr muss der Kanton Luzern zur Erfüllung der Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich zwischen 8,5 und 11,5 Millionen Franken aus eignen Steuermitteln dafür aufwenden.

	2010	2011	2012	2013	2014
Nettoaufwand Flüchtlinge/vorläufig Aufgenommene	6'591'211	6'132'143	10'814'107	6'559'970	6'005'047
Aufwand	21'346'236	24'047'944	25'841'346	25'078'274	30'989'082
Ertrag	14'755'025	17'915'801	15'027'239	18'518'304	24'984'035
Nettoaufwand Asylsuchende	2'393'883	2'513'634	3'005'695	2'059'226	5'473'387
Aufwand	17'291'005	17'687'315	23'465'788	20'436'116	20'603'524
Ertrag	14'897'122	15'173'681	20'460'093	18'376'890	15'130'137
Total Nettokosten	8'985'094	8'645'777	13'819'802	8'619'196	11'478'434